



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Entscheidung über den Einwand/die Einwände zum Doppelhaushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2017/2018 (Tischvorlage)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Dittelsdorf	22.03.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Eichgraben	22.03.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Hartau	22.03.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	22.03.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Pethau	22.03.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Schlegel	22.03.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	22.03.2017	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	23.03.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.03.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	Zurzeit nicht zu beziffern. Muss ggf. gesondert geprüft werden.		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 wurde im Zeitraum vom 01.03.2017 bis zum 09.03.2017 ausgelegt. Die Einspruchsfrist zum Entwurf war für den Zeitraum vom 10.03.2017 bis zum 20.03.2017 gegeben. Diese Möglichkeit zum Einspruch haben Frau Lehmann (Anlage 1), Herr Sünder (Anlage 2) und Familie Menzel (Anlage 3) genutzt, sodass der Stadtrat über diese Einsprüche zu befinden hat.

Frau Lehmann regt die putz- und malerische Instandsetzung des Gasthofes in Dittelsdorf sowie des Buswartehauses am Gemeindeamt Dittelsdorf an. Für diese Zwecke sollen Mittel in den Haushalt verankert werden. Die Stadtverwaltung wird das Anliegen der Instandsetzung des Gasthofes in Dittelsdorf prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen. Eine Einstellung dieses Vorhabens in den Haushalt kann zurzeit nicht erfolgen, da die Prüfergebnisse abzuwarten sind. Die Instandsetzung des Buswartehauses am Gemeindeamt Dittelsdorf ist im Zusammenhang mit dem Abriss des Gemeindeamtes eingeplant und kann aus dem Produktkonto 54100.422113 finanziert werden.

Herr Sünder regt die Beseitigung von Straßenschäden auf dem Weg in Dittelsdorf, Neue Gasse 10, an. Für diesen Zweck sollen Mittel in den Haushalt verankert werden. Im Haushaltsentwurf sind Mittel für die Instandhaltung von Straßen und Wegen enthalten (unter dem Produktkonto: 54100.422101 in Höhe von 382.000,00 €). Der Fußweg zwischen Neue Gasse und Am Gebirge wird von Hr. Sünder als Zufahrt für zwei Garagen benutzt. Für die Unterhaltung und Schäden an der Zufahrt ist der Erlaubnisnehmer der Zufahrt lt. Gültigen Nutzungsvertrag zuständig.

Familie Menzel regt die Ausgabeposition für Schulbücher für die Grundschule Hirschfelde-Ostritz um 2,1 T€ zu erhöhen, um den Satz des Jahres 2016 beizubehalten. Die Stadtverwaltung hat mit der internen Fachstelle und in Abstimmung mit den Schulen folgende Berechnungsgrundlage erarbeitet: Für allgemeine Schüler werden 55€ pro Schüler für Schulbücher veranschlagt und für integrative Schüler werden 65€ für Schulbücher pro Schüler berechnet. Konkret setzt sich die aktuelle Zahl folgendermaßen zusammen:

150 allg. Schüler * 55 €	= 8.250 €
6 integrative Schüler * 65 €	= 390 €
Summe	8.640 €

Diese Summe wurde im Haushaltsentwurf hinterlegt. Vor diesem Hintergrund ist eine Abweichung von der Berechnungsgrundlage mit Blick auf eine Schule nicht zielführend.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau gibt dem Einwand von Frau Lehmann nicht statt. Die Prüfung der Instandsetzung des Gasthofes in Dittelsdorf wird beauftragt. Die Instandsetzung des Buswartehauses Dittelsdorf ist bereits geplanter Bestandteil der Komplexmaßnahme Abriss Ehemaliges Gemeindeamt Dittelsdorf / Einbau Löschwassertank. (Anlage 1)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau gibt dem Einwand von Herrn Sünder (Anlage 2) nicht statt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau gibt dem Einwand der Familie Menzel (Anlage 3) nicht statt.